



Stadt Oberhof

1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung eines Tourismusbeitrages in der Stadt Oberhof (Tourismusbeitragsatzung)

Aufgrund der §§ 1, 2 und 8 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Artikel 32 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288), hat der Stadtrat der Stadt Oberhof in seiner Sitzung am 10. Februar 2026 folgende 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung eines Tourismusbeitrages in der Stadt Oberhof vom 24. Februar 2025 beschlossen:

Artikel I Änderung der Satzung

§ 4 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

Der Hebesatz wird auf 0,4 von Hundert festgesetzt. Die Abgabe der einzelnen Beitragspflichtigen wird auf volle Euro nach unten abgerundet.

Artikel II Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Oberhof, den 3. März 2026

Siegel

.....
Daniel Fischer
Bürgermeister

Hinweis:

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Stadt Oberhof geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.